

Amt für Mobilität und Infrastruktur  
1808/VIII

**Gremium:** Mobilitätsausschuss  
**Sitzung am:** 10.11.2022

öffentlich

### **Radfahren in der Fußgängerzone**

#### **Sachverhalt:**

Seit dem 1.9.2021 ist das Radfahren in der Fußgängerzone freigegeben. In diesen ca. 14 Monaten konnte grundsätzlich eine positive Bilanz zu dieser neuen Regelung festgestellt werden.

Der Verwaltung sind nach vollständiger Eingewöhnungszeit kaum Beschwerden und keine Auffälligkeiten genannt worden, das Ordnungsamt bewertet das Radfahren in der Fußgängerzone als unauffällig.

Hingegen wird der Nutzen der Freigabe seitens der Radfahrer als positiv beschrieben. Diese Maßnahme habe sich völlig bewährt.

Die Datenabfrage aus Sicht der Kreispolizeibehörde hinsichtlich Unfälle etc. sind angefragt, diese können mündlich am 10.11.2022 mitgeteilt werden.

**Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnisnahme.**

Siegburg, 25.10.2022